

Validierungsleitfaden für Modulbefreiung

Praxisnachweis bei langjähriger Berufserfahrung

Gemäss Wegleitung zur Berufsprüfung zum Bauführer Gebäudehülle besteht nach Artikel 5.3 «Gleichwertigkeitsbeurteilung» die Möglichkeit von bestimmten Ausbildungsteilen (Modulen oder Teilen von Modulen) befreit zu werden, indem Qualifikationen anerkannt werden, die bereits im Rahmen anderer Ausbildungen erworben worden sind. Dazu wird eine Gleichwertigkeitsbeurteilung vorgenommen, bei der nachgewiesen werden muss, dass die bereits erfolgte Lernleistung den geforderten Lernzielen eines bestimmten Moduls entsprechen. Diese Nachweise werden wie folgt geprüft:

- a) Bestätigung über das erfolgreiche Bestehen gleichwertiger Module an anerkannten Bildungsstätten
- b) Bestehen der Modulabschlussprüfung (ohne Besuch des Unterrichts)
- c) Praxisnachweis bei langjähriger Berufserfahrung (sur Dossier gemäss diesem Validierungsleitfaden)

Das Validierungsdossier wird dem Sekretariat der QSK Polybau eingereicht und enthält folgende Mindestanforderungen:

- **Teil 1 Antrag auf Beurteilung des Dossiers**
 - Name des Moduls, für das Validierung beantragt wird
 - Name, Vorname, Adresse, Geburtstag und Heimatort des Kandidaten
 - Ort, Datum der Dossiereinreichung und Unterschrift
- **Teil 2 Lebenslauf | berufliche Laufbahn**
- **Teil 3 Berufliche Handlungskompetenzen ArG**
 - Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und schriftlicher Nachweis, dass die Handlungskompetenzen, welche in dem zur Befreiung beantragten Modul (gemäss Modulidentifikation) im Betrieb erreicht wurden.
- **Teil 4 Nachweisbelege**
 - Arbeitsbestätigungen
 - Arbeitszeugnisse
 - Kursbestätigungen
 - Literatur
 - Zertifikate

Das eingereichte Dossier wird durch die QSK Polybau beurteilt. Dem Antragsteller wird schriftlich Rückmeldung erteilt, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und ob allenfalls noch weitere Dokumente nachgereicht werden müssen.

Sekretariat QSK Polybau Marco Walker